

Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Altgolßen“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in ihrer Sitzung am 27.07.2020 beschlossen, den Vorentwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Altgolßen“ einschließlich seiner Begründung in der Planfassung vom Juli 2020 gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Zeit

vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2.OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

| | |
|------------|---|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

öffentlich auszulegen.

Aufgrund von eingeschränkten Sprechzeiten während der Corona-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter Tel. Nr.: 035474 206 236 bzw. 035474 206 233 gebeten. Eine individuelle Terminvergabe erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter Tel. Nr.: 035474 206 236 bzw. 035474 206 233 oder per E-Mail an bauamt@unterspreewald.de gestellt werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist unter

<http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/>

bereitgestellt.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum. Die in ihrem Aufgabenbereich von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden schriftlich unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez., 28.07.2020
Amtdirektor

Anlage 1: Übersichtsplan, o. M.
Anlage 2: Geltungsbereich, o. M.



Anlage 1: Übersichtsplan, o. M.



Anlage 2: Geltungsbereich, o. M.